Ein großes Maßnahmenbündel für eine deutlich bessere Luft!

Der Luftreinhalteplan zeigt, wie die belastenden Schadstoffe reduziert werden können. Abgestimmt mit dem Klimaschutzkonzept laufen u.a. schon folgende **Maßnahmen:**

- kostenlose Energieberatung von Haus-zu-Haus in den Stadtteilen
- kostenlose Energieeffizienz-Beratung für Firmen
- Förderung der erneuerbaren Energien durch den Bezug von Ökostrom für städtische Liegenschaften
- das Jobticket für städtische MitarbeiterInnen
- die Klimaschutzkampagne Klima.Schutz.Aktion

Dazu kommen die Förderung der Elektromobilität und die energetische Bestandssanierung von öffentlichen Gebäuden. Im Rahmen des Mobilitätsmanagements für Schulen und Kitas gibt es den Schülerradroutenplaner und Projekte mit Schulen.

Neu im verkehrlichen Bereich: Die Stadt verstärkt die verkehrsarme Siedlungsentwicklung mit der Umgestaltung öffentlichen Straßenraums unter Einbeziehung der barrierefreien Gestaltung bzw. die energetische Stadtentwicklung.

Dazu kommt das Radverkehrskonzept mit rund 26 Maßnahmen (Öffnung von Einbahnstraßen, Modernisierung und Neubau von Radwegen) und die Modernisierung der Busflotte. Neu sind auch die Fahrbahnsanierung Untere Grenzstraße und Mainstraße bzw. die Neuaufteilung des Straßenraums u.a. in der Waldstraße.

Was können Sie als Offenbacher Bürgerin oder Bürger für eine bessere Luft tun?

- Radfahren (u.a. beim Stadtradeln oder Sattelfest)
- E-Mobil sein
- Fahrgemeinschaften bilden
- Bus und Bahn nutzen
- Zu Fuß gehen
- (Kinder-) Klimameilen sammeln

Machen Sie es dem Kleinen doch einfach nach!

Weitere Informationen

Umweltzone und Luftreinhalteplan, Schulisches Mobilitätsmanagement, Radverkehr-Service & Marketing, Stadtradeln, Klimameilenaktion:
Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Telefon: (069) 8065 - 2557
E-Mail: umweltamt@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/umweltzone/

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen:
Ordnungsamt
Iris Bigall
Telefon: (069) 8065 - 2302
E-Mail: ordnungsamt@offenbach.de

Radverkehrskonzept:
Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement
Telefon: (069) 8065 - 2387
E-Mail: stadtplanung-baumanagement@offenbach.de

ÖPNV, Betriebliches Mobilitätsmanagement:
NiO - Nahverkehr für Offenbach GmbH
Telefon: (069) 840004 - 801
E-Mail: mobilitaetszentrale@nio-of.de

Leitstelle für Elektromobilität:
SOH - Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
Janine Mielzarek
Telefon: (069) 840004 - 161
E-Mail: janine.mielzarek@soh-of.de

Gestaltung: Vermessungsamt Offenbach

Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Offenbach am Main OF

Umweltzone in Offenbach am Main

und weitere Maßnahmen des Luftreinhalteplans

November 2014

Grußwort

Liebe Offenbacherinnen und Offenbacher,
liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

Am 01.01.2015 startet die Umweltzone und weitere Maßnahmen werden aus dem rechtskräftigen Luftreinhalteplan in Offenbach am Main umgesetzt. Nach jahrelanger Arbeit ist es gelungen, nun Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit für unsere Bürgerinnen und Bürger umsetzen zu können, es bedurfte schließlich langwieriger Verhandlungen mit dem Land Hessen, die jetzt zum Erfolg geführt haben.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, dass umweltverträglich gestaltet werden muss. Die Umweltauswirkungen des Straßenverkehrs sowie Maßnahmen wie die Sanierung veralteter Heizanlagen oder nicht energieeffizienter Gebäude müssen in den verkehrsplanerischen und städtebaulichen Alltag integriert werden, zumal hier viele Maßnahmen nicht nur der Luftreinhaltung dienen, sondern uns auch vor weiterem unzumutbaren Lärm schützen.

Um den Einstieg in die neuen Regelungen für Sie alle leichter zu machen, haben die Städte Frankfurt, Wiesbaden und Mainz und Offenbach eine Vereinbarung getroffen, die die gegenseitige Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die ohne grüne Plakette die Umweltzonen der vier Kommunen befahren dürfen, gewährleistet. Damit dürfen auch Fahrzeuge mit Offenbacher Kennzeichen, die über eine solche Ausnahmegenehmigung verfügen, in allen vier Umweltzonen verkehren. Die kommunale wie auch Ländergrenzen übergreifende Vereinbarung ist der erste Schritt hin zu einer regionalen Umweltzone. Diese muss letztlich das große Ziel für uns alle sein, denn nur gemeinsam können wir die Luftqualität über unsere Stadtgrenzen hinweg verbessern.

Peter Schneider, Bürgermeister

Umweltzone ab 01.01.2015 - Was bedeutet das für Autofahrer in Offenbach?

- Autofahrer brauchen eine grüne (Feinstaub-)Plakette für das gesamte Stadtgebiet.
- Die Plaketten gibt es unter Vorlage des Fahrzeugscheins beim Bürgerbüro gegen eine Gebühr von 5,00 €.
- Ausnahmen sind möglich (ggf. auch ohne Antrag, wenn die Voraussetzungen des Anhangs 2 der 35. BImSchV, der Allgemeinverfügung oder des § 35 STVO zutreffen).
- Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen beim Ordnungsamt gestellt werden (Ansprechpartner siehe Rückseite).
- In der Übergangszeit, die spätestens Ende Juni endet, werden die Verstöße nicht geahndet.
- Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird für die Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld in Höhe von 80,00 € fällig.

Grundsatz: Nachrüsten geht vor Ausnahmegenehmigung!

Die Umweltzone ist an ihren Grenzen durch die entsprechenden Verkehrsschilder (s.u.) gekennzeichnet. Sie wird auf den Zubringerstraßen (insbesondere den Autobahnen) vorangekündigt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.offenbach.de/umweltzone/

Welche Auswirkungen hat das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot in der Mainstraße?

- Lkw ab 3,5t dürfen die Mainstraße in der Zeit von 20 bis 6 Uhr nicht mehr befahren.
- Ausnahmen gibt es nur für Lieferfahrzeuge des Ziel- und Quellverkehrs. Ein Antrag ist dafür nicht erforderlich.
- Die entsprechenden Belege sind auf Nachfrage der Ordnungsbehörde vorzuzeigen.
- Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird für die Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld in Höhe von 75,00 € fällig.
- Die Ausweichrouten sind beschildert und werden bereits auf den Zubringerstraßen (insbesondere Autobahnen) vorangekündigt.

Luftmessstation Offenbach:

Weitere Informationen und Daten unter:
www.hlug.de